

II-3611 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DVR: 0000060

WIEN, am 24. März 1988

Zl. 1075.06/146-I.2.a/88

1506 IAB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Günter Dietrich, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend beabsichtigte Besteuerung der Bodenseeschiffahrt durch die Bundesrepublik Deutschland

1988 -03- 28

zu 1827 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Günter Dietrich, Helmut Wolf und Genossen haben am 10. März 1988 unter Zl. 1827/J-NR/88 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend beabsichtigte Besteuerung der Bodenseeschiffahrt durch die Bundesrepublik Deutschland gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es auf Ebene der jeweiligen Außenministerien der Bodensee-Anrainerstaaten Verhandlungen über die beabsichtigte Einführung der Mehrwertsteuerpflicht für die Bodenseeschiffahrt?
- 2. Wie ist der Stand dieser Verhandlungen?
- 3. Welcher Standpunkt wird dabei von Österreich vertreten?
- 4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die von der BRD beabsichtigte steuerliche Maßnahme zu verhindern?
- 5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit einer gemeinsamen zwischenstaatlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Hoheitsrechte auf dem Gebiet des Bodensees und damit einer von allen Anrainerstaaten akzeptierbaren Grenzziehung zwischen der BRD, Schweiz und Österreich?"

- 2 -

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.: Ja, es gibt solche Verhandlungen, und zwar auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland.

Zu 2.: Bisher haben zwei Verhandlungsrunden, am 10.12.1986 in Bonn und am 5. und 6.11.1987 in Freiburg im Breisgau, stattgefunden, wobei die Auffassungsunterschiede zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und Österreichs und der Schweiz andererseits nicht bereinigt werden konnten. Es ist in Aussicht genommen, eine dritte Verhandlungsrunde im Mai d.J. in Bonn abzuhalten.

Zu 3.: Die österreichische Delegation hat sich bei diesen Verhandlungen nachdrücklich gegen eine Besteuerung der Bodenseeschiffahrt ausgesprochen.

Zu 4.: In Anbetracht der noch laufenden Verhandlungen kann hiezu gegenwärtig noch keine Aussage gemacht werden. Aus österreichischer Sicht darf jedenfalls das Verhandlungsergebnis weder die Frage der Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee präjudizieren noch wettbewerbsverzerrende Effekte entfalten oder die Tarifgemeinschaft auf dem Bodensee gefährden.

Zu 5.: Im Hinblick auf die bekannten unterschiedlichen Standpunkte der Anrainerstaaten bezüglich der Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee erscheint eine diesbezügliche gemeinsame zwischenstaatliche Vereinbarung kaum erzielbar. Es kommen daher realistischerweise nur solche zwischenstaatliche Vereinbarungen in Betracht, die, unter Offenlassen der Hoheitsfrage, Fragen der gemeinsamen Nutzung der Bodensees - wie bezüglich der Fischerei oder der Schiffahrt - regeln.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

